

Stellungnahme der Kommission für Wissenschaftliche Integrität zum Umgang mit Plagiaten

Anlässlich der Behandlung einer Reihe von Plagiatsfällen möchte sich die Kommission für Wissenschaftliche Integrität mit folgender Stellungnahme zum Umgang mit Plagiaten sowohl an Autoren als auch an wissenschaftliche Institutionen richten.

Die Übernahme nicht selbst verfasster Texte in eine eigene wissenschaftliche Publikation ohne Hinweis auf den Autor und die Quelle (Zitat) ist die häufigste Form des Plagiats. Es handelt sich dabei um Diebstahl geistigen Eigentums, um die Vortäuschung einer Leistung zum eigenen Vorteil und zum Nachteil des Urhebers, sowie um einen Verstoß gegen ein Grundprinzip wissenschaftlichen Arbeitens, nämlich die Anerkennung der Leistungen anderer Wissenschaftler, die deren Ruf in der Wissenschaft begründen. Ohne eine derartige Anerkennung, d.h. aufgrund vorenthaltenen Zitierens, wird die Kommunikation innerhalb der Wissenschaft geschädigt. Letztlich wird damit auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Mechanismen der Bewertung wissenschaftlicher Leistung zerstört.

Plagiate nehmen viele Formen an. Sie werden auch in den verschiedenen Disziplinen unterschiedlich beurteilt. Deshalb gibt es auch noch kein einheitliches Vorgehen von Universitäten oder den ebenfalls betroffenen Fachzeitschriften gegen diejenigen, die sich des Plagiiereus schuldig machen. Die Fälle sind jeweils unterschiedlich und müssen einzeln geprüft werden. (Zur Vielfalt der praktizierten Plagiate und den Schwierigkeiten der Beurteilung ist die Publikation des amerikanischen Office of Research Integrity (ORI) wegweisend: <http://facpub.stjohns.edu/~roigm/plagiarism/Index.html>). Die Unterschiede im Umgang mit Plagiaten sind jedoch nicht grundsätzlicher Art. In Grenzfällen (sehr geringer Umfang eines Plagiats und plausible Unterstellung eines Mangels an Absicht) ist eine Verwarnung die geeignete Form der Reaktion. In allen in Umfang und erkennbarer Absicht darüber hinausgehenden Fällen sind die Beendigung des Qualifikationsverfahrens (Promotion, Habilitation), und ggf. die Aberkennung einer mit Hilfe des Plagiats bereits erhaltenen Qualifikation als angemessene Sanktionen international nicht unüblich. Universitäten sind in solchen Fällen jedenfalls gut beraten, strenge Sanktionen gemäß der geltenden Rechtslage zu verhängen. In Fachzeitschriften ist es übliche Praxis, Artikel mit z.T. plagiierterem Inhalt zurückzuziehen.

Überall in der Wissenschaft gilt Plagiiereus als verwerfliches Fehlverhalten. Insbesondere die Qualifizierungsverfahren an Universitäten stehen unter Beobachtung der Medien, die ein öffentliches Interesse geltend machen, da die Hochschulausbildung aus Steuergeldern finanziert wird. Die Universitäten ebenso wie die einzelnen Fachbereiche und die in ihnen tätigen Wissenschaftler tragen die Verantwortung dafür, wissenschaftliches Fehlverhalten zu verhindern und im Fall der Entdeckung zu sanktionieren. Sie müssen ein Interesse daran haben, ihren Ruf zu verteidigen und nicht durch falsch verstandene Solidarität oder Nachlässigkeit im Umgang mit Fehlverhalten zu beschädigen. Sie schaden damit nicht nur sich selbst, sondern dem Ansehen der Wissenschaft insgesamt.

Die OeAWI bemüht sich deshalb, für eine einheitliche Politik der österreichischen Universitäten im Umgang mit Plagiaten und verwandten Form des wissenschaftlichen

Fehlverhaltens und die Orientierung an den international geltenden Standards 'guter wissenschaftlicher Praxis' zu werben.

Wien, im April 2011